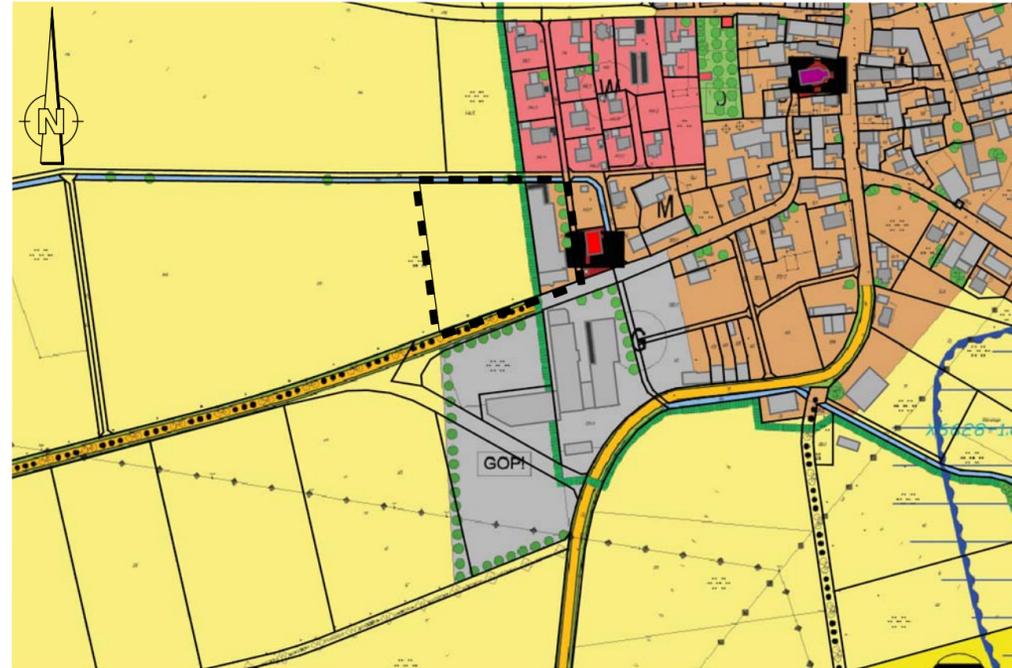
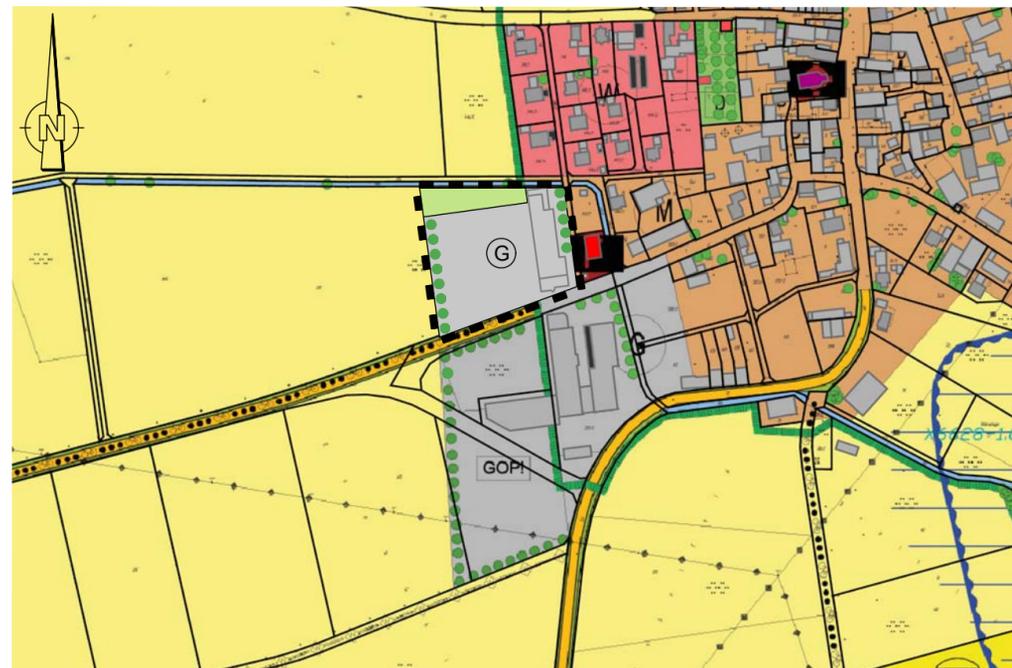


Rechtswirksamer Flächennutzungsplan



5. Änderung des Flächennutzungsplanes



Zeichenerklärung

1. Art der Baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB -, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

- W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- G Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

2. Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen

3. Grünflächen

- Grünflächen

4. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

5. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Ortsrandeingrünung

VERFAHRENSVERMERK

1. Der Markt Colmberg hat in der Sitzung am 20.09.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 07.10.2021 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.09.2021 hat in der Zeit vom 15.10.2021 bis einschließlich 15.11.2021 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.09.2021 hat in der Zeit vom 15.10.2021 bis einschließlich 15.11.2021 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.11.2021 wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.12.2021 bis einschließlich 21.01.2022 beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.11.2021 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.12.2021 bis einschließlich 21.01.2022 öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Colmberg hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 14.02.2022 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.02.2022 festgestellt.

Markt Colmberg, den _____



.....
Wilhelm Kieslinger, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Ansbach hat die 5. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom ____ AZ ____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Flächennutzungsplanänderung wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Colmberg, den _____



.....
Wilhelm Kieslinger, 1. Bürgermeister



Markt Colmberg

Landkreis Ansbach



Index	Art der Änderung	Datum	Bearbeiter	Prüfer
00	Vorentwurf	20.09.2021	B. Grabner/Hofacker	Heller
01	Entwurf	29.11.2021	B. Grabner/Hofacker	Heller
02	Genehmigungsfassung	14.02.2022	B. Grabner/Hofacker	Heller
03				
04				

verwendete Bezugssysteme: Hauptlagesystem: GK Haupthöhenystem: NN (DHH 2012)

2020251/FNP_Änderung.PLT

Ingenieurbüro Heller GmbH

Schernberg 30 | 91567 Herrieden | Tel.: 09825/9296-0 Fax: -50
Internet: www.ib-heller.de | E-Mail: info@ib-heller.de



Vorhabensbezeichnung:

5. Änderung des Flächennutzungsplanes
des Markt Colmberg
im Parallelverfahren des Bebauungsplanes Nr. 17
Gewerbegebiet "Binzwangen"

Plannummer:
2020251/FNP_Änderung.PLT

Leistungsphase:
Genehmigungsfassung

Maßstab: Index / Datum:
1:5000 02 / 14.02.2022

Vorhabensträger:

Markt Colmberg

(Datum)

(Unterschrift)

Entwurfverfasser:

Ingenieurbüro Heller GmbH

(Datum)

(Unterschrift)